

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. Dezember 1964)

DAS II. VATIKANISCHE KONZIL

Am Feste Kreuzerhöhung 1964 eröffnete Papst Paul VI. die dritte Sitzungsperiode des II. Vatikanischen Konzils. Das Zentralthema dieser Konzilsperiode war „die Kirche“. Einzelthemen, die unter dieser Rücksicht besonders behandelt wurden, sind: die Hierarchie, das Bischofsamt (Kollegialität der Bischöfe) und das Priestertum. Ferner fand eingehende Diskussion die Frage „Kirche und Welt“ (Laienapostolat, Erziehung, Ehe). Außerdem wurden beraten, aber nicht für eine Verabschiedung für reif befunden, die Vorlagen über die Religionsfreiheit, die göttliche Offenbarung, die Priesterbildung, die Nichtchristen, die Missionen und die Orden. In der feierlichen Schlußsitzung des Konzils am 21. November 1964 wurde die *Konstitution über die Kirche* verabschiedet, sowie außerdem das *Dekret über den Ökumenismus* und das *Dekret über die Ostkirchen*. Das 6. Kapitel der Konstitution über die Kirche handelt von den *Ordensleuten* und ihrer Stellung innerhalb der Kirche. Die Konstitution über die Kirche wird als das bedeutendste Konzils-Dokument überhaupt bezeichnet, da es Fundament und Mittelpunkt aller übrigen Schemata ist. Das von der *Kommission „De Religiosis“* (vgl. ORDENSKORRESPONDENZ 4, 1963, 119 f. und 5, 1964, 150) vorbereitete eigenständige *Schema über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens* wurde zwar diskutiert, aber nicht mehr verabschiedet. Es wurden nämlich erhebliche Einwände gegen die Vorlage erhoben; die Leitsätze entsprächen nicht der Bedeutung der Religiösen und berührten zuwenig den Kern der Probleme. Es gehe vor allem um die Fragen:

Geistliche Erneuerung, Anpassung an die Erfordernisse unserer Zeit, Bildung der Ordensmitglieder, Ordensstypen. Die von der Kommission dem Konzil unterbreitete Vorlage wurde schließlich zwar nicht als weitere Diskussionsgrundlage zurückgewiesen, die Abstimmungen ergaben jedoch, daß fast alle Leitsätze anhand der eingebrachten Vorbehalte neu bearbeitet werden müssen (vgl. auch oben S. 11 ff.).

An der 116. Generalkongregation des Konzils am 6. November 1964 nahm der Papst persönlich teil. In dieser Sitzung begann die Aussprache zu den Leitsätzen über die *missionarische Tätigkeit der Kirche*. Der Heilige Vater hielt eine kurze Ansprache. „Uns als Nachfolger des hl. Petrus und Euch als Nachfolger der Apostel ist der göttliche Sendungsauftrag gegenwärtig: geht in alle Welt und predigt allen Geschöpfen das Evangelium. Von der Erfüllung dieses Auftrages hängt das Heil der Welt ab.“ Dem Konzil obliege die Aufgabe, Wege, neue Mittel und neue Impulse für eine noch wirksamere Verbreitung des Evangeliums zu suchen — obgleich das vorbereitete Kurzschema über die Missionen durch Paul VI. eine gewisse Befürwortung erfuhr, wurde es vom Konzil als Diskussionsgrundlage abgelehnt. Eine neue Vorlage wird in der 4. Sitzungsperiode zur Debatte gestellt werden.

Das Kurzschema über die *Priesterausbildung* fand positive Beurteilung der Konzilsväter, wurde allerdings noch nicht reif für eine Verabschiedung befunden. Jedoch wird der erarbeitete und noch zu verbessernde Text Diskussionsgrundlage für die weiteren Debatten bilden. —

Aufbau des Schemas, das auch für die Ausbildung des Ordenspriesters von Bedeutung sein wird:

Vorwort: Die hohe Bedeutung einer guten Priesterausbildung.

1. Das in jeder Nation aufzustellende Programm der Priesterausbildung.

2. Die eifrige Förderung der Priesterberufe. Das wirklich christliche Leben der Gemeinde als wichtigste Grundlage der Berufe; die Bedeutung der Familie. Beschreibung des Berufs oder der Berufung. Die Weckung der Berufe denkt nicht nur an die eigenen Bedürfnisse des Bistums. Knabenseminare und andere Institute ähnlicher Art.

3. Die Gestaltung der Priesterseminare. Die Anpassung der ganzen Ausbildung an die pastorale Zielsetzung. Umsichtige Auswahl und gediegene Vorbereitung der Seminarvorstände und Professoren. Auswahl und Erprobung der Kandidaten zum Priestertum. Lebenskräftige Seminare, gegebenenfalls Regionalseminare.

4. Die solide Pflege der geistlich-asketischen Schulung. Hinführung zu Christus: Eucharistie, Lebensgestaltung nach dem Evangelium, priesterliche Tugenden, Leben für Christus, Heilige Schrift. Hinführung zum Mysterium der Kirche und zur Hingabe an den pastoralen Dienst. Erziehung zur priesterlichen Keuschheit und zu einer reifen Zölibatsentscheidung. Beachtung der Erkenntnisse einer gesunden Psychologie und Pädagogik. Geistliche Übungen, längere Exerzitien, gegebenenfalls Probezeit mit pastoraler Betätigung und höheres Weihealter.

5. Revision der kirchlichen Studien. Ernste humanistische und wissenschaftliche Vorbereitung; gute Kenntnis der lateinischen Sprache. Harmonisierung der theologischen Studien, die mit einer Einführung in das Heilsmysterium beginnen. Scholastische Philosophie; Kenntnis der modernen Philosophie und der Fortschritte der Wissenschaft. Vollständiges

harmonisches und zum Leben geöffnetes theologisches Studium auf biblisch-patristisch-spekulativer Basis; ökumenische Kenntnisse und Kenntnis anderer Religionen des betreffenden Landes. Sorge für gute didaktische Methoden. Studien geeigneter Seminaristen an den Universitäten und Spezialinstituten.

6. Förderung der eigentlichen pastoralen Ausbildung. Ausbildung zu den verschiedenen Pastoraldiensten. Moderne, offene, apostolische und weltweite Ausrichtung der pastoralen Schulung. Praktische Einübung in die Seelsorge.

7. Vollendung der Ausbildung nach der Seminarzeit. Aufgabe der Bischofskonferenzen, die besten Mittel und Wege dazu zu studieren.

In der Schlußansprache zur 3. Sitzungsperiode ehrte Papst Paul VI. die Muttergottes durch den Titel „*Maria — Mutter der Kirche*“. Es ist dies ein Titel, dessen Gewicht auf dem Gebiet der Frömmigkeit liegt, nicht der Lehre, wengleich selbstverständlich auch eine theologische Aussage in ihm enthalten ist. Das 8. Kapitel der Konstitution über die Kirche handelt von Maria; dort ist die Formulierung „*Mutter der Kirche*“ vermieden; sehr wohl ist aber die überragende Stellung Mariens in der Kirche, fußend auf ihrer Gottesmatterschaft herausgestellt. Mit einem Mariengebete schloß der Heilige Vater seine Ansprache.

Konzilsgeneralsekretär Felici hat eine „Statistik“ der abgelaufenen 3. Session geboten: Die Aufnahmen auf Tonband ergeben zusammen ein Band von 80 km Länge, was rund 800 000 Worte ausmacht. Dauer der Session: 68 Tage; Generalkongregationen: 48; erörterte Gegenstände: 15; vorgelegte Rapporte: 54; verteilte Texte: 68; mündliche Interventionen 659; schriftliche Interventionen: 1586; Abstimmungen: 149; Stimmzettel: 327 000; Präsenzzettel: 120 000. Ur-

sprünglich war die Konzilsmaterie in 70 Schemata gegliedert. Durch Straffungen und Zusammenfassungen ergaben sich 15 Schemata. Davon sind 5 nunmehr verabschiedet und promulgiert. 10 Vorlagen harren noch der endgültigen Formulierung (KNA).

VON DER ARBEIT DER POSTKONZILIAREN KOMMISSIONEN

Mit der Promulgation der *Konstitution über die heilige Liturgie* stellte sich zugleich die Aufgabe, die Vorschriften dieses Dokumentes möglichst bald und umsichtig ins Werk zu setzen. Mit dieser verantwortungsvollen Aufgabe betraute der Heilige Vater ein am 29. Februar 1964 ernanntes *Consilium* (vgl. ORDENSKORRESPONDENZ 5, 1964, 149 f); den Mitgliedern des Consiliums wurden weit über 100 Konsultoren und Consiliarii aus allen Teilen der Welt beigegeben. Von diesem „Consilium ad exsequendam Constitutionem de sacra Liturgia“ wurde u. a. die Instruction zur Durchführung der Liturgiekonstitution ausgearbeitet, die am 26. September 1964 durch die Ritenkongregation veröffentlicht wurde. Am 23. September veröffentlichte Annibale Bugnini CM, der Sekretär des Consiliums, im *Osservatore Romano* einen Artikel über die Aufgaben und die bisherige Tätigkeit des Consiliums. Daraus erhellt, daß die Mitarbeiter, Konsultoren und Consiliarii des Consiliums sich auf etwa 40 Arbeitsgruppen verteilen, von denen jede eine bestimmte Teilaufgabe der liturgischen Erneuerung übertragen erhielt (z. B. Kalenderreform, Psalmenverteilung, Lesungen aus der Bibel, aus den Vätern und geschichtliche Lektionen, Ordo missae, Konzelebration, Rubriken, Rituale, Gesang usw.). Verschiedene Arbeitstagen, die z. T. stattfanden, z. T. in Aussicht genommen sind, sorgen für eine Koordinierung und rüstiges Voranschreiten der Arbeit

(Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 46, 1964, 603—606 und Nr. 47, 624—626).

Am 29. Oktober 1964 empfing der Heilige Vater das „*Consilium*“, das mit der Durchführung der Konzilskonstitution über die heilige Liturgie betraut ist. Der Papst richtete an die Kardinäle, Bischöfe und Vertreter der Konsultoren und Consiliarii eine Ansprache, in der er die Bedeutung der liturgischen Erneuerung herausstellte, von der „zum Großteil die Früchte des Konzils abhängen“. In den grundsätzlichen Weisungen und Wünschen, die er dem Consilium für seine Arbeit mitgab, betonte er, es gehe um eine konstruktive Erneuerung, nicht um eine Revolution der Liturgie. Eine erste Aufgabe sei die Revision der liturgischen Bücher. Diese Arbeit erfordere hohe Weisheit, klares Urteil und Kenntnis des liturgischen Erbes. Man müsse desgleichen für die erzieherische Wirksamkeit der Riten besorgt sein; hinter der ganzen Reform stehe ja eine seelsorgliche Absicht. Dem christlichen Volke müsse der Gottesdienst zu einer Schule der Frömmigkeit, zu einer Schule der Wahrheit und der Liebe werden. Altes und Neues soll passend miteinander verflochten werden; das Streben nach neuen Formen dürfe das rechte Maß nicht überschreiten. „Es soll daher auf dem Gebiet der Liturgie keinen wirklichen Widerspruch zwischen der Gegenwart und der vergangenen Zeit geben; vielmehr muß alles so vor sich gehen, daß jegliche Neuerung den Zusammenhang und Einklang mit der gesunden Überlieferung wahr.“ „Die ganze Kirche schaut voll besorgter Erwartung auf euch“ (Schweizerische Kirchenzeitung 47, 1964, 617 f.).

Am 26. September 1964 wurde die „*Instruction ad executionem Constitutionis de sacra Liturgia recte ordinandam*“ veröffentlicht. Dieses umfangreiche Dokument, das am 7. März 1965 in kraft tritt, enthält bedeutende Neuerungen

für den Gesamtbereich des liturgischen Lebens der Kirche. Es ist ausgefertigt durch die Kardinäle Giacomo Lercaro (Präses des Consiliums zur Ausführung der Liturgiekonstitution) und Arcadio Larraona (Präfekt der Ritenkongregation). (L'Osservatore Romano Nr. 242 vom 18. 10. 1964)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

Am 21. Juni 1964 sprach Papst Paul zu *Missionären aus Asien, Afrika und Ozeanien* (L'Osservatore Romano n. 143/1964).

Am 1. Juli 1964 erhielt der General der *Kamillianer* ein päpstliches Schreiben zur 350-Jahr-Feier des Todes des hl. Kamillus von Lellis (AAS 56, 1964, 744—746).

Am 4. Oktober 1964 erging ein päpstliches Schreiben an Kardinalstaatssekretär Cicognani zur *25-Jahr-Feier der Proklamation des hl. Franziskus zum Patron Italiens* (AAS 56, 1964, 935).

Am 24. Oktober 1964 erlebte die Benediktinerabtei *Montecassino* den Besuch Papst Paul VI. Im Mittelpunkt des Ereignisses stand die Neueinweihung der 1944 durch Bomben zerstörten und inzwischen neu aufgebauten Basilika. In einer *Ansprache* würdigte der Heilige Vater die *Aufgaben des Ordenslebens* in der Kirche. „Die Kirche bedarf auch heute noch dieser Form des Ordenslebens; die Welt hat sie immer noch nötig. Wir wollen die Beweise hierfür nicht erwähnen; ein jeder sieht, daß sie sich aus unserer Aussage von selber ergeben. Ohne Zweifel haben Kirche und Welt aus verschiedenen Gründen, die sich jedoch irgendwie treffen, es notwendig, daß der hl. Benedikt aus der kirchlichen und bürgerlichen Gemeinschaft auszieht; . . . damals war diese Flucht durch den Niedergang der Gesellschaft, den sittlichen und kulturel-

len Verfall einer Welt begründet, die dem Geist keine Möglichkeiten für die Entfaltung, das Gespräch und das Gewissen mehr bot; man brauchte eine Zufluchtsstätte, um Ruhe, Sicherheit, Studium, Gebet, Arbeit, Freundschaft und Zuversicht zu finden. Heute ist es nicht der Mangel an gesellschaftlichem Leben, der zur gleichen Zufluchtsstätte führt, sondern sein Überfluß. Die Aufregung, der Lärm, die fieberhafte Hast, die Veräußerlichung, die Masse, all das bedroht die Innerlichkeit des Menschen; es fehlt ihm das Schweigen mit seinem echten, innern Wort, es fehlen ihm Ordnung, Gebet, Friede; ihm fehlt er selbst. Um die Herrschaft und Freude des Geistes wiederzugewinnen, muß er sich das benediktinische Kloster wieder vor Augen stellen . . . Wir wollen hier nicht auf die Funktion eingehen, die der Mönch als Mensch, der sich selbst wiedergewonnen hat, nicht nur für die Kirche, sondern auch für die Welt besitzt, die er zwar verlassen hat, mit der er aber gerade durch die neuen Beziehungen, die sein Fernsein von ihr geschaffen hat, verbunden bleibt. Denn sie schafft durch ihren Gegensatz das Staunen, die Beispielhaftigkeit, die Möglichkeit vertraulichen, stillen Gesprächs und brüderlicher Ergänzung. Denn diese Ergänzung besteht und ist von umso größerer Bedeutung, je größer das Bedürfnis der Welt nach den im Kloster gepflegten Schätzen ist, die ihr ja eindeutig nicht entzogen, sondern aufbewahrt, vorgelegt und angeboten werden. . . Wir haben den hl. Benedikt zum Patron und Beschützer Europas erklärt. Wir taten es mit der Absicht, daß uns heutigen Menschen, sowohl denen, die es schaffen, wie denen, die es nur wünschen können, das Ideal der geistigen Einheit Europas unverletzlich und heilig sei und daß allen vom Himmel Hilfe werde, um dieses Ideal durch umsichtige, praktische Maßnahmen zu verwirk-

lichen." (Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 45, 1964, 586 f.)

Anläßlich seines Besuches in Montecassino erklärte der Papst den *hl. Benedikt zum Patron Europas*. In einem eigenen Breve (Pacis Dei) vom 24. Oktober 1964 wird dieses Ereignis dokumentarisch festgehalten. (La Documentation catholique Nr. 1436 vom 15. 11. 1964, 1446 f.)

Am 6. 8. 1964 hat Papst Paul VI. seine erste *Enzyklika „Ecclesiam suam“* veröffentlicht (Herder-Korrespondenz 18, 1963/1964, 567—583). Der Papst bezeichnet sein Rundschreiben als eine „brüderliche und familiäre Botschaft“ und will, wie er versichert, die Beratungen des Konzils dadurch in keiner Weise beeinflussen. „Wir haben nicht die Absicht, neue und letzte Dinge zu sagen; dafür ist das ökumenische Konzil da“. Der Papst möchte vielmehr drei Gedanken aussprechen, die ihn beschäftigen.

1. Das *Bewußtsein der Kirche von sich selbst* muß sich vertiefen. Darum mahnt der Papst zu christlicher Wachsamkeit: „Das psychologische Bewußtsein und das sittliche Gewissen werden von Christus zu gleichzeitiger Vollständigkeit aufgerufen, gerade in einer Zeit, in der die Welt stärker die Kirche zu durchdringen scheint, als die Kirche die Welt. Daher ist ein tieferes Eindringen in die Lehre von der Kirche gefordert, eine Weiterführung der im I. Vaticanum und in den Rundschreiben Leos XIII. „*Satis cognitum*“ (1896) und Pius' XII. „*Mystici corporis*“ (1943) ausgesprochenen Erkenntnisse. Dabei geht es um ganz praktische Ziele, nämlich um die erneute Entdeckung der lebendigen Beziehung zu Jesus Christus und zugleich zur Kirche, die als gelebte Wirklichkeit für den Christen erfahrbar ist.

2. *Die Kirche muß sich erneuern*. Ihr wohnt der Drang nach steter Selbsterneuerung inne, wenn sie ihre Idealge-

stalt (Eph 5,27) mit ihrer tatsächlichen Erscheinung vergleicht. Immer auf dem Wege zu geistiger und sittlicher Vervollkommnung, kann die Kirche nicht unberührt bleiben angesichts der Veränderungen in der Umwelt. Freilich darf Reform niemals so verstanden werden, als dürfte die Kirche sich selbst, ihrer Sendung und ihrer Wahrheit untreu werden. Angesichts der heutigen Verweltlichung in Naturalismus, Relativismus und moralischem Quietismus darf Reform niemals in Konformismus bestehen: „Das apostolische Verlangen, fernstehenden Kreisen nahezukommen oder sich bei modernen Menschen... Gehör zu verschaffen, führt bisweilen zu einem Verzicht auf die dem christlichen Leben eigenen Formen und selbst auf jene innere Haltung, die dem Bemühen um Annäherung und formenden Einfluß erst seinen Sinn und seine Kraft geben muß.“ Andererseits aber ist vor jeder Unbeweglichkeit zu warnen: Treue zu sich selbst bedeutet auch in der Kirche nicht eine Unveränderlichkeit der Formen. Dabei ist nicht so sehr an eine Änderung der äußeren Gesetze zu denken. Die Kirche findet vielmehr ihre neue Jugend „durch die innere Haltung des Gehorsams gegenüber Christus, durch Beobachtung jener Gesetze, welche die Kirche sich selbst gibt, um Christi Weg zu folgen“. Echte Erneuerung verlangt eine Erneuerung des Geistes der Armut und der Liebe. Der Geist der Armut verlangt, „unser Vertrauen mehr auf die Hilfe Gottes und auf die geistlichen Güter zu gründen, als auf die irdischen Mittel.“ Mit Frömmigkeit lenkt der Papst darum abschließend den Blick auf die seligste Jungfrau Maria: „Wir sind der Meinung, daß die Marienverehrung eine Quelle evangelischer Unterweisung ist.“

3. Die Kirche von heute muß *im Dialog mit der Menschheit von heute bleiben*. Mag sie auch nicht von dieser Welt

sein, so ist ihr doch vom Herrn selber „mit der klaren Erkenntnis einer über sie hinausgehenden Sendung“ das Bedürfnis gegeben, sich allen mitzuteilen. Dieser Dialog hat sein Vorbild in dem Dialog zwischen Gott und Mensch, welcher die Natur jeder Religion ausmacht. Dieser Dialog des Heiles muß im Gespräch der Kirche mit der Welt fortgeführt werden. Mit eindringlichen Worten unterstreicht der Papst die Bedeutung der christlichen Predigt, die von keiner anderen Form der Verbreitung von Gedanken, „auch wenn sie technisch durch Presse, Rundfunk und Fernsehen eine außerordentliche Macht erlangt“, zu ersetzen ist. In diesem Zusammenhang verurteilt der Papst „die gottesleugnerischen und die Kirche verfolgenden ideologischen Systeme, die oft identisch sind mit ökonomischen, sozialen und politischen Regierungsformen, unter ihnen besonders der atheistische Kommunismus.“ Der Papst gedenkt des jüdischen Volkes, der monotheistischen Religionsform des Islams und der großen afro-asiatischen Weltanschauungen. Der Papst begrüßt ferner *alle christlichen Brüder*. Er bedauert es, daß gerade der Ehren- und Jurisdiktionsprimat des hl. Petrus und seiner Nachfolger als Hindernis der Versöhnung angesehen werden. Diese von Jesus Christus geschaffene Oberhoheit ist „keine Oberhoheit geistlichen Stolzes und menschlicher Herrschsucht, sondern ein Primat des Dienens, des Helfens, der Liebe.“ Der Papst wünscht, daß auch „der häusliche Dialog in der Fülle des Glaubens und tätiger Liebe vor sich gehe.“ Dieser Dialog kann freilich nicht aus dem Geist der Auflehnung, der Kritik und der Rebellion geschehen, sondern nur in Unterordnung unter die rechtmäßige Führung. „Alles, was der Ausbreitung der Lehren, deren Trägerin die Kirche ist, dient, hat unsere Billigung und Empfehlung“, sowohl im li-

turgischen und geistlichen Bereich, wie in den Fragen der Schule, der Presse, des sozialen Apostolats, der Missionen, der karitativen Tätigkeit. Abschließend begrüßt der Papst es mit Freuden, daß dieser vielfältige Dialog innerhalb der Kirche und mit der Umwelt bereits in Gang ist. (Sein und Sendung, November 1964.)

Das *Nüchternheitsgebot* vor dem Kommunionempfang ist, wie der Heilige Vater auf der Schlußsitzung der dritten Konzilsession bekanntgab, von bisher 3 Stunden auf 1 Stunde verkürzt worden. Danach können die Gläubigen noch eine Stunde vor Kommunionempfang Speise und Trank zu sich nehmen. Diese Neuregelung gab zu einer Veröffentlichung im *Osservatore Romano* Anlaß, in der den Gläubigen mit großer Eindringlichkeit nahegelegt wird, sich des Genusses von Alkohol vor dem Empfang der hl. Kommunion zu enthalten. Es heißt, die Katholiken sollten mit äußerster Sorgfalt darauf achten, daß sie bei Kommunionempfang unter keinen Umständen unter Alkoholeinfluß stehen. Der Genuß von Alkohol bis 1 Stunde vor dem Kommunionempfang sei zwar nicht ausdrücklich verboten und in vielen Teilen der Welt werde er als fester Bestandteil einer Mahlzeit betrachtet. „Die Kirche erwartet jedoch von ihren Söhnen und Töchtern weise Zurückhaltung und Mäßigung, die mit der wahren eucharistischen Frömmigkeit unverkennbar verbunden sind.“ (L'Osservatore Romano n. 282, v. 4. 12. 1964)

AUS DEM BEREICH DER BEHORDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

Das *Staatssekretariat* teilt in einem Brief vom 28. April 1964 (Prot. Nr. 20785) dem Dekan des Kardinalskollegiums mit, daß der Heilige Vater in Zukunft *keine Kardinal-Protektoren für die Ordensgemeinschaften* mehr ernennen

wird. Die bisher ausgesprochenen Ernennungen bleiben zwar für die Lebenszeit des jeweiligen Kardinal-Protektors bestehen, werden aber ab 1965 nicht mehr im päpstlichen Jahrbuch verzeichnet. — Damit dürfte die wechselvolle Geschichte der Institution des Kardinal-Protektors (vgl. Can. 499 § 2) abgeschlossen sein. (Commentarium pro Religiosis et Missionariis 45, 1964, 152.)

Die *Kongregation für die Seminaristen und Studien* gewährt durch Dekret vom 8. September 1964 die Errichtung eines Instituts für geistliches Leben (*Institutum Spiritualitatis*). Das Institut ist der päpstlichen theologischen Fakultät der hl. Theresia von Jesus und des hl. Johannes vom Kreuz eingegliedert, die vom Generalobern der Unbeschuhten Karmeliter als Großkanzler geleitet wird. An dem Institut können akademische Grade in der Theologia Spiritualis erworben werden. (AAS 56, 1964, 951 f.) Ein Dekret der Pönitentiarie vom 5. November 1964 gibt allen Neupriestern die Vollmacht, anlässlich der feierlichen Primizmesse den *päpstlichen Segen* zu erteilen (einmal, und unter Verwendung der im Rituale vorgeschriebenen Formel; die Gläubigen können dabei einen vollkommenen Ablass gewinnen). (AAS 56, 1964, 953).

Nunmehr wurde das Dekret der *Ritenkongregation* vom 23. Januar 1963 zur Eröffnung des Apostolischen Prozesses zur Seligsprechung des deutschen *Franziskanerbruders Jordan Mai* veröffentlicht (AAS 56, 1964, 705—707).

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERN-VEREINIGUNGEN

Die VDO lädt zu einer *Arbeitstagung für Novizenmeister* ein. Die Tagung wurde von P. Magister Georg Mühlbrock SJ vorbereitet und findet vom 1. bis 5. März 1965 im Remigiushaus in Viersen (Niederrhein) statt. Ziel der Ar-

beitstagung ist, ein einheitliches und geschlossenes Konzept für die Einführung der heutigen Novizen in die „vita religiosa“ zu erarbeiten. Die Hauptreferenten sind P. Wilhelm Pesch CSSR (Geistigen) und P. Friedrich Wulf SJ (München). In sechs Arbeitskreisen werden folgende Themen bearbeitet:

1. Der „terminus a quo“ und der „terminus ad quem“ unserer Noviziatserziehung (die faktische und erforderliche Noviziatreife — die wahre Abkehr von der „Welt“, bei gleichzeitiger apostolischer Hinkehr zu ihr).
2. Schweigen und Hinführung zum inneren Gebet (Bedeutung und Umfang des Silentiums — Benützung der modernen Meditationsweisen?).
3. Die Einübung der evangelischen Armut (zeitgemäße Verleiblichung des Geistes der Armut — Einübungsformen).
4. Einführung in den Ordensgehorsam (Fragen um das Verhältnis: Gehorsam — Initiative/Selbstverantwortung — Fragen der Hausdisziplin)
5. Erziehung zu einem echten und vollen Vollzug des zweiten Gelübdes (die rechte Einstellung zur Einsamkeit — die rechte Beurteilung des Leibes — Fragen um das Verhältnis zu Angehörigen und Freunden — Besuche von draußen — Besuche nach draußen — Fragen der Bezeichnung des zweiten Gelübdes).
6. Hinführung zur „vita communis“ (Vertiefung und Läuterung der Brüderlichkeit — Ausdrucksformen der Brüderlichkeit — Freundschaften im Noviziat — Vorbereitung für ein Teamwork).

In jedem Arbeitskreis sollen erarbeitet werden: a) eine theologische Sinndeutung und Motivierung; b) die psychologischen Schwierigkeiten; c) praktische Durchführungsmöglichkeiten.

Seit einigen Jahren werden im Apostelstift zu Köln, dem Bildungsinstitut der *deutschen Brüder*, halbjährige Studien-

kurse für Ordensbrüder durchgeführt, die mit der *Missio canonica* abschließen. Ein neuer Kurs begann am 9. Oktober 1964 und endet am 30. April 1965. Der Studienplan ist von der Religiosenkongregation gebilligt. Die Dozenten sind Diözesan- und Ordenspriester. Geboten wird: Sozialethik, Aszetik, spezielle Dogmatik (Zeitfragen), Kirchengeschichte (diese Fächer werden en bloc, d. h. an mehreren beieinanderliegenden Tagen in zahlreichen Stunden gegeben). Weitere Fächer sind auf den ganzen Kurs verteilt, nämlich: Allgemeine Dogmatik, Katechetik, Heilige Schrift, Liturgik, Ordensrecht, Fundamental-Theologie, Moral und Deutsch. Mit dieser Ausbildung können die Brüder eingesetzt werden als Novizenmeister, Präfekten, Postulantenmeister, Missionskatecheten, Lehrlingsausbilder, u. a.

Ohne sich zu Priestern weihen zu lassen, wollen Novizen, die kürzlich in der Abtei Niederalteich die Ordensgelübde ablegten, das Mönchtum leben. Die Zahl dieser „*Laienmönche*“, die nach dem Abitur oder nach Ablegung der Gesellenprüfung in Niederalteich eintraten, erhöhte sich damit auf sieben. Entsprechend ihrer jeweiligen Vorbildung erhalten diese Mönche eine philosophisch-theologische Grundausbildung, dazu eine berufliche Fachausbildung für ihre späteren Aufgaben in den verschiedenen Arbeitsbereichen der Abtei (Ökumenisches Institut, Gymnasium und Internat, Landwirtschaft und Handwerksbetriebe). Nach Ablegung der feierlichen Profess haben sie wie die Priester mönche Sitz und Stimme im Konventkapitel. Mit dieser Gleichstellung, wie sie auch schon von manchen anderen Abteien durchgeführt worden ist, wird versucht, das Problem des Verhältnisses von *Priester* und *Laie im Kloster* im Sinn der ursprünglichen Ordnung der Regel des heiligen Benedikt zu lösen.

(KNA).

Dr. Laurentius Klein OSB, Abt von St. Matthias in Trier, erklärte, die katholischen Bischöfe in England hätten die Errichtung einer Arbeitsstelle zum *Studium der anglikanischen Theologie* auf englischem Boden abgelehnt. Die Errichtung einer solchen Institution sei den englischen Bischöfen nicht nur von seiner Seite, sondern auch seitens Papst Johannes XXIII. und Kardinal Beas dringend nahegelegt worden. Die Bischöfe hätten sich darauf berufen, Informationen über Fragen der anglikanischen Theologie stünden der katholischen Kirche in England aus Kreisen konvertierter Anglikaner zur Verfügung. Nach Abt Klein gibt es jedoch unter den englischen Konvertiten derzeit keinen Experten für anglikanische Theologie. Bei der Benediktinerabtei St. Matthias in Trier wurde nach dem Scheitern der Verhandlungen mit dem englischen Episkopat nunmehr eine Arbeitsstelle zum *Studium der anglikanischen Theologie* gegründet (KNA).

AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIOZESEN

Um bei der verhältnismäßig großen Zahl von *festfreien Tagen* im Kirchenjahr die Wiederholung der Sonntagsmesse zu umgehen, wird darauf hingewiesen, daß an den Ferialtagen 4. Klasse häufiger die Formulare von *Votivmessen* gebraucht werden. Es wird verwiesen auf die im Missale für die einzelnen Wochentage vorgesehenen Messen, auf die *Votivmessen* zum Heiligen Geist, für die Einheit der Kirche, für die Ausbreitung des Glaubens, für die Kranken, um geistliche Berufe, zur Muttergottes usw. (Pfarramtblatt 1964, 261).

In mehreren Amtsblättern wird zur Verkündigung von Epistel und Evangelium in der Muttersprache darauf hingewiesen, daß an *Heiligenfesten* die Wiederholung der gleichen Texte dadurch vermieden werden kann, daß die Texte,

welche sich in derselben Commune-Gruppe oder bei den Formularen „pro aliquibus locis“ im Missale finden, gebraucht werden (Bischöfliches Verordnungsblatt für die Diözese Eichstätt 1964 166 f).

Die Diözesen warnen davor, daß *Meßintentionen* an ausländische Priester direkt übergeben werden. Dies soll auch nicht erfolgen, wenn diese Priester oder ihre Mittelspersonen ein Empfehlungsschreiben eines auswärtigen Oberhirten vorweisen. Es wird daran erinnert, daß die Priester, welche auf diese Weise Intentionen abgeben, ihrer Gewissenspflicht für die Persolvierung dieser Intentionen nicht genügen können. Meßstipendien dürfen nur auf dem Weg über die oberhirtliche Stelle weitergegeben werden (Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1964, 96).

In mehreren Amtsblättern wird auf die Ausbildungsmöglichkeiten für *Seelsorgehelferinnen* in einem jeweils zweijährigen Kursus verwiesen, die bestehen in: Mainz, Römerwall 67; Freiburg, Werthmann-Haus; Bottrop-Westfalen, Ehrenplatz 12; Koblenz-Metternich, Trierer Straße 388 (Amtsblatt für die Diözese Hildesheim 1964, 205 f).

Aufmerksam gemacht sei auf die laufend stattfindenden *Altenberger Kurse für Jugendseelsorger* (über Bibelarbeit mit der Gemeinde, Schulung für Exerzitenleitung, für Eheseminare, über Liturgie und Jugendarbeit usw.). (Amtsblatt für die Diözese Hildesheim 1964, 206—210).

Das Generalvikariat Köln fordert angesichts der Vorwürfe, die Kirche habe sich dem *Nationalsozialismus* gegenüber nicht kraftvoll genug verhalten, auf, daß Zeugnisse des seinerzeitigen Kirchenkampfes (wie Flugschriften, Flugblätter, Einträge in Pfarrchroniken) welche sich bei den Pfarrämtern oder andern kirchlichen Stellen noch finden, der

oberhirtlichen Stelle zur Verfügung gestellt werden (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Köln 1964, 194).

Desgleichen wird vom Generalvikariat Köln darauf aufmerksam gemacht, daß der Malteser Hilfsdienst Köln, Kyffhäuser Straße 27, kostenlos katholische Frauen und Mädchen zwischen 17 und 55 Jahren als *Schwesternhelferinnen* ausbildet. damit dieselben im freiwilligen Sonntagsdienst Hilfe leisten (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Köln 1964, 245).

Um den Mangel in der *ambulanten Krankenpflege* auf dem Lande zu steuern, wird angeraten, daß Dorfpfarrer ein geeignetes Mädchen in der „Arenberger Ausbildungsstätte für Landkrankenpflegerinnen und Gemeindeschwestern“ ausbilden lassen. Die Ausbildung erfolgt kostenlos. Nach ihrer Ausbildung sollen die Schwestern in ihrer Heimatgemeinde Hauskrankenpflege übernehmen (Anschrift: Caritasvereinigung für Landkrankenpflege und Volkswohl, Arenberg über Koblenz). (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Köln 1964, 222).

Nachdem in Bayern für staatseigene Liegenschaften eine Feuerlöschordnung sowie die Benennung eines Feuerschutzbeauftragten vorgeschrieben worden ist, wurde im Bistum Eichstätt diese *Feuerlöschordnung* auch für alle kirchlichen Gebäude verbindlich gemacht und bestimmt, daß die Pfarrer oder sonst eine geeignete Persönlichkeit als Feuerschutzbeauftragter für die Kirche bestellt werde (Bischöfliches Amtsblatt für die Diözese Eichstätt 1964, 125 f).

Durch einen Erlaß des Generalvikariates Fulda wird für die Diözese Fulda in folgendem Umfang *Beichtvollmacht* delegiert: 1. Welt- und Ordenspriester, die in einer Diözese ihren Wohnsitz haben, die mit der Diözese Fulda in Beichtvollmachtsaustausch steht, haben auch in der Diözese Fulda Beichtvollmacht, so-

fern sie von dem für ihren Wohnsitz zuständigen Bistumsobern zum Beicht hören von Gläubigen ohne Beschränkung auf einen bestimmten Personenkreis bevollmächtigt sind. — 2. Darüber hinaus erteilen wir allen Welt- und Ordenspriestern, die von ihrem Bistumsobern Beichtvollmacht haben, in unserer Diözese für die Zeit eines Aufenthaltes bis zu vier Wochen Beichtvollmacht. Bei längerem Verweilen ist dies unter Vorlage des Kura-Instrumentes eigens zu beantragen. — Zur erlaubten Ausübung der Vollmacht hat der fremde Priester die Erlaubnis des Ortspfarrers (bzw. selbständigen Leiters eines Seelsorgsbezirks oder Rektors der Kirche) einzuholen und diesem das Kura-Instrument seines Heimat-Ortsobersherzten vorzulegen. In dringenden Fällen kann die Erlaubnis präsumiert werden. (Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Fulda, v. 22. 9. 64, 110).

NACHRICHTEN AUS DEM AUSLAND

Der Ordensnachwuchs in *Spanien* weist steigende Zahlen auf. In den Instituten der verschiedenen Ordensgemeinschaften bereiten sich derzeit mehr als 22 000 Kleriker-Kandidaten auf ihr Wirken im Dienste der Seelsorge und ihres speziellen Ordenszweckes vor. Die Noviziate waren kaum jemals so voll wie in den letzten Jahren. In 926 beschaulichen Klöstern leben über 20 000 Schwestern. Dazu kommen 88 369 Schwestern, die in der Krankenpflege und verschiedenen Schulorden wirken. Die katholischen Schulen in Spanien hatten im vergangenen Schuljahr rund eine Million Schüler. Besondere Bedeutung kommt der Tätigkeit spanischer Ordensleute und Priester außerhalb ihrer Heimat, namentlich in Südamerika zu. Mehr als 12 000 männliche und 16 000 weibliche Ordensleute wirken außerhalb Spaniens (Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 47, 1964, 628).

Sein 75jähriges Bestehen feierte am 4. Oktober 1964 das *Missionshaus St. Gabriel Mödling bei Wien*, die größte Ordenshochschule der Gesellschaft des Göttlichen Wortes in Österreich. Mehr als 1000 Missionare wurden seit Bestehen des Ordenshauses hier ausgebildet. (Christ Unterwegs, November 1964, 14). Alle Mitarbeiter der umstrittenen holländischen Zeitschrift „*De Nieuwe Linie*“, die der Gesellschaft Jesu angehören, sind von ihrem Provinzobern aufgefordert worden, ihre Mitarbeit einzustellen. Die „*De Nieuwe Linie*“ hatte vor allem auf Grund ihrer progressistischen Haltung in der Frage des Zölibats und der Geburtenregelung Aufsehen erregt (KNA).

Sein vor 5 Jahren begonnenes *Hilfswerk gegen Analphabetismus und Arbeitslosigkeit auf Sizilien* mußte der niederländ. Franziskanerpater Duynstee wegen des Ausbleibens der versprochenen notwendigen Mitarbeit höchster kirchlicher und weltlicher Instanzen einstellen (KNA).

Damit die wenigen Geistlichen in Kolumbien sich ausschließlich ihrer seelsorglichen Tätigkeit widmen können, wurde eine *Nonne* vom Orden der *Madres Franciscanas de Maria Auxiliadora* zum *Generalschatzmeister* der Erzdiözese Bogotá ernannt.

In der Schweiz soll die *staatliche Bevormundung der Kirche* fallen. Wie Bundespräsident von Moos am 28. September 1964 vor dem Nationalrat erklärte, sollen nicht nur die Ausnahmeartikel (Jesuiten- und Klosterartikel) der schweizerischen Bundesverfassung fallen, sondern auch die Zustimmung des Staates zur Errichtung neuer Bischofstühle. Eine entsprechende Motion brachte der freisinnige Nationalrat Ackermann ein. Im Hinblick auf die kommende Revision der Bundesverfas-

sung hielt ein provisorischer Ausschuß, dem unter andern Prof. Kägi von der Universität Zürich angehört, eine Umfrage unter Hochschullehrern, kirchlich interessierten Persönlichkeiten, Parlamentariern aller Fraktionen, Mitgliedern von Kantonsregierungen und Gerichtsbehörden, Erziehern, Ärzten, Schriftstellern u. a. Vertretern des kulturellen Lebens. 77 sprachen sich für die Aufhebung des Jesuiten-Verbots aus, 12 dagegen und 7 schwankten zwischen Milderung und Vorbehalten. 75 sprachen sich auch für eine Aufhebung des Klöster- und Ordensverbotes aus, 12 waren dagegen und 6 hatten Vorbehalte. Eine 3. Frage dieser Umfrage bezog sich auf die diskutierte Einführung eines Toleranzartikels in die Bundesverfassung, um die bestehende Verpflichtung nach Achtung der religiösen Überzeugung und zur Unterlassung von Störungen des religiösen Friedens und von kränkenden Angriffen von Andersdenkenden zu verstärken (KNA).

MISSIONSFRAGEN

„Die Verschleuderung von Kräften ist die Hauptsünde gleich nach dem Unglauben.“ Dieses Wort fiel auf einem Kongreß, der Bischöfe aus aller Welt und vornehmlich Obere der wichtigsten weiblichen und männlichen Ordensgenossenschaften zusammenführte. „*Pro Mundi Vita*“ — über die Entstehung und die Zielsetzung dieses Werkes haben wir bereits in ORDENSKORRESPONDENZ 5, 1964, 157 berichtet — hatte im vergangenen Jahr nach Essen zu einem Kongreß eingeladen. Der diesjährige, zweite Kongreß tagte in Löwen. Bischof Franz Hengsbach von Essen, der Protektor von „*Pro Mundi Vita*“, nannte es symbolisch, daß der erste Kongreß im Herzen des großen europäischen Industriegebietes, der zweite aber in einem der wichtigsten Uni-

versitätszentren Europas stattfand. Der indische Bischof Eugene D'Souza von Bhopal erklärte: „Die Zeiten sind vorbei, wo jeder Bischof nur für seine Diözese denken und handeln konnte“. Es wurde auch deutlich, wie die Grenzen zwischen Heimatkirche und Weltmission zu schwinden beginnen. Immer mehr Diözesanpriester gehen in die Mission. Die Probleme wurden sehr offen ausgesprochen. Gefahren bei den Orden nannte der Provinzial der Weißen Väter, Franz Gypkens: jene etwa, daß in den Orden der Akzent von der „alleinseligmachenden Kirche“ auf den „alleinseligmachenden Orden“ verlegt werde. Es sei auch Zeit, daß man bei der Ausbildung des Ordensnachwuchses die eigene Überschätzung und das Herabschauen auf die Laien ausmerze. Eine größere Bescheidenheit sei angebracht. Die so gerne gehätschelte Gleichung „Ordensleben = Opferleben“ solle man lieber streichen. Für die Laien sei dieses „Opferleben“ viel selbstverständlicher. Das Schlußwort faßte der Essener Bischof so zusammen: Sie wissen aus Erfahrung, daß heutzutage kein einziges kirchliches Gebiet, kein Bistum, keine Kongregation, keine apostolische Laiengemeinschaft ohne die Stütze der andern wirklich zweckmäßig arbeiten kann. (Ruhrwort).

In einer kleinen Anfrage wegen der *Ausweisung christlicher Missionare aus dem Sudan*, die von der CDU/CSU am 8. Oktober 1964 eingebracht wurde, wird die Frage gestellt, ob die Bundesregierung bereit sei, ihre Entwicklungshilfe an den Sudan solange einzustellen, bis dort die Mißachtung der Charta der Vereinten Nationen unterbleibe (KNA).

Die Oldenburger Katholiken sind aufgerufen, eine *Patenschaft für das Spätberufenseminar* zu übernehmen, das die Dominikaner für 9 Diözesen der Kirchenprovinz Leopoldville in der Hauptstadt des Kongo errichten (KNA).

STAAT UND KIRCHE

In *Rheinland/Pfalz* ist am 1. 7. 64 ein verfassungsänderndes Gesetz ergangen: Art. 29 Abs. 4 der Verfassung, der ausdrücklich den geordneten Schulbetrieb „auch durch eine einklassige *Schule* gewährleistet“ betrachtete, ist gestrichen worden. Dementsprechend ist am 1. 7. 1964 ein Gesetz zur Änderung des *Volksschulgesetzes* ergangen, welches durch Verbesserung der Schulorganisation die Leistungsfähigkeit der Volksschule erhöhen, insbesondere die wenig gegliederten Schulen nach Möglichkeit vermindern will (Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Trier 1964, 138 f).

Kirchliche und caritative Körperschaften haben *Befreiung von der Grunderwerbsteuer* unter bestimmten Voraussetzungen erlangt: im Lande Niedersachsen durch Gesetz zur Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes vom 12. 6. 1964 (Amtsblatt für die Diözese Hildesheim 1964, 200—300), in Nordrhein-Westfalen durch Gesetz über Befreiung des Grunderwerbs zu gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken von der Grunderwerbsteuer vom 14. 7. 1964 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Köln 1964, 226—228), in Baden-Württemberg durch Gesetz zur Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes vom 5. 5. 1964 (Amtsblatt für die Erzdiözese Freiburg 1964 502 f).

Zwischen dem Kultusminister Rheinland-Pfalz und den katholischen Bistümern des Landes ist am 26. 8. 1964 eine „*Vereinbarung über die Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes an Volksschulen durch Geistliche und Katecheten und über seine Vergütung*“ getroffen worden. (Amtsblatt für die Diözese Mainz 1964, 109—111).

Das Landratsamt Regensburg weist auf die Möglichkeit hin, durch Gemeindeverordnung *im Advent und in der Fastenzeit Tanzverbote zu erlassen*. Da

in Bayern durch Landesgesetz nur am letzten Sonntag im Advent, Heilig-Abend, Aschermittwoch, Palmsonntag und an den drei letzten Kartagen öffentliche Tanzveranstaltungen verboten sind, hat es in manchen Gemeinden Anstoß erregt, daß in den übrigen Tagen im Advent und in der Fastenzeit öffentlich getanzt werden durfte. Der Landrat macht darauf aufmerksam, daß zwar nicht durch einfachen Gemeinderatsbeschluß, wohl aber durch Gemeindeverordnung auch an weiteren kirchlichen Feiertagen und deren Vorabenden, sowie in der Advent- und Fastenzeit öffentliche Tanzveranstaltungen untersagt werden können. (Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1964, 88 f).

Ein Beschluß der Kultusminister-Konferenz vom 19. Juni 1964 befaßt sich mit der zunehmenden *Verlängerung der Dauer des Hochschulstudiums*. Diese ist vielfach verursacht durch eine unzumutbare Organisation des Studienganges. Um der Überfüllung der Hochschulen entgegenzuwirken, und die Studienzeiten zu verkürzen, werden eine Reihe von Maßnahmen empfohlen, beginnend mit der Reform der Studien- und Prüfungsordnungen. Durch geeignete Maßnahmen an den Hochschulen (Studienberatung, Ausnützung der vorlesungsfreien Zeiten usw.) und Maßnahmen der Hochschulverwaltung soll dahin gewirkt werden, daß die Studierendauer wieder auf ein vertretbares Maß zurückgeführt wird (Pfarramtsblatt 1964, 272—274).

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 8. November 1963 ist auch für kirchliche *Friedhofsordnungen* beachtlich. Es ergibt sich daraus der Leitsatz: Die Befugnis der Gemeinde, die Benutzung ihrer Friedhöfe durch Satzung zu regeln, wird durch Art. 2 des Grundgesetzes begrenzt. Dunkle, polierte Grabsteine dürfen nicht verboten werden, sofern der Friedhofbenutzer nicht an an-

derer Stelle einen solchen Grabstein aufstellen kann (Pfarramtsblatt 1964, 221—223).

Für den kirchlichen Grundbesitz ergeben sich gelegentlich der *Flurbereinigung* oftmals Rechtsfragen. Im Pfarramtsblatt 1964, 247—249 findet man 21 höchststrichterliche Entscheidungsgrundsätze im Flurbereinigungsverfahren zusammengestellt.

PERSONALNACHRICHTEN, STATISTIK

P. Dionys Scholz in Dresden übernahm die Gesamtleitung der Franziskaner-Ordensprovinz zur hl. Hedwig in Mitteleuropa (KNA).

P. Heribert Kümmer wurde in Bamberg zum Provinzial der Oberdeutschen Provinz der Beschulten Karmeliter gewählt.

Neuer Provinzial der Norddeutschen Salesianer Don Boscos wurde *P. Wilhelm Diebold*.

Die deutschen Passionisten erhielten in *P. Andreas Schmidbauer* einen neuen Provinzial.

P. Emil Schmitz SJ, Leiter der deutschsprachigen Sendungen bei Radio Vatican, wurde Superior des internationalen Schriftstellerhauses „St. Petrus Canisius“ der Jesuiten in Rom; er ist gleichzeitig Superior der beim Vatikanischen Rundfunk tätigen Jesuiten (KNA).

Der 83jährige Ingenieur *Dr. Leopold Adler*, Erbauer des Tempelhofer Flughafens, seit 1953 Franziskanerpater in einem Mailänder Kloster, wurde mit dem Bundesverdienstkreuz erster Klasse ausgezeichnet (KNA).

P. Benedikt Hilgefert OP, bisher Seelsorger in Berlin, wurde geistlicher Assistent des Bundespräses der Frauenjugend im Jugendhaus Düsseldorf (KNA).

Prof. DDR. Rudolf Rahmann, Steyler Missionar aus Westfalen, wurde zum Präsidenten der katholischen San-Carlos-Universität von Cebu-City auf den Philippinen ernannt (KNA).

Prälat Wilhelm Wissing, Leiter des Kommissariates der deutschen Bischöfe, katholisches Büro, Bonn, wurde von Papst VI. zum apostolischen Administrator des *Schönstatt-Werkes* ernannt (KNA).

In der Benediktiner-Abtei Maria Laach wurde der Choralwissenschaftler Pater *Dr. Urbanus Bomm*, Herausgeber des nach ihm benannten Volksmeßbuchs, zum Abt-Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge gewählt (KNA).

Zur neuen Generaloberin der Caritas-Schwesternschaft ist die bisherige Generalsekretärin, Frau *Elisabeth Mendera*, gewählt worden (KNA).

Antonio Kühner y Kühner MFSC, Prälat Nullius von Tarma (Peru), ist von Papst Paul VI. zum Titularbischof von Avioccala ernannt worden. Kühner wurde am 1. Mai 1914 in Bachenau (Rottenburg) geboren und 1938 zum Priester geweiht. Bis 1949 war er als Kaplan und zuletzt als Rektor des Missionshauses in Ellwangen tätig. Die Bischofskonsekration erhielt er am 8. November 1964 in der deutschen Nationalkirche Anima zu Rom durch Kardinal Landazuri-Ricketts (KNA).

Am 29. Februar 1964 wurde das neue Bistum Floresta im Staate Pernambuco (Brasilien) gegründet. Zum ersten Bischof dieser Diözese hat der Heilige Vater *P. Franz Nierhoff* MSF ernannt, der bisher als Rektor und Schulleiter der Missionsschule in Crato war. Heimat des neuen Bischofs ist das Städtchen Wickede im Sauerland. Er wurde als Sohn eines Arbeiters am 25. 3. 1914 in Fröndenberg geboren. 1928 trat er bei den Missionaren von der heiligen Familie ein. Die Priesterweihe erhielt er

im Juni 1940 in Brasilien. Erzbischof Jäger von Paderborn erteilte am 29. November 1964 Bischof Nierhoff in dessen Heimatstadt die Weihe.

In den Mittagsstunden des 5. Oktober 1964 starb in Rom der *Generalobere der Jesuiten*, Johann Baptist Janssens. Kurz vor dem Ableben hat der Heilige Vater den Sterbenden aufgesucht und ihn gesegnet. P. Janssens war am 22. 12. 1889 in Mecheln (Belgien) geboren. Am 23. September 1907 trat er zu Drongen in das Noviziat der Gesellschaft Jesu ein. Nach Abschluß seiner Studien in Belgien, Rom und Konstantinopel, und nach Empfang der Priesterweihe am 7. Sept. 1919, wurde er 1923 Professor für Kirchenrecht in Löwen. 1938 wurde er Provinzial in Belgien; am 15. September 1946 wählte ihn die Generalkongregation (Generalkapitel) zum General seines Ordens. Allein die zahlenmäßige Entwicklung der Gesellschaft Jesu während seiner Regierungszeit mag ahnen lassen, welche guten Impulse von diesem Obern auf seinen Orden ausgingen. 1946 gab es 28 000 Jesuiten (davon 4000 in den Missionen), 1964 zählte der Orden 36 000 Mitglieder (davon 7000 in den Missionen). Die Zahl der Provinzen und Vizeprovinzen wuchs in dieser Zeitspanne von 50 auf 84. — Auf dem Grabstein stehen die Worte „R. P. Joannes B. Janssens — Praep. Gen. 1889—1907—1964“. — Bis zur Wahl eines neuen Generaloberen leitet den Orden P. John B. Swain als Generalvikar. (L'Osservatore Romano Nr. 231 vom 5./6. 10. 1964 und Nr. 258 vom 6. 11. 1964).

Am 22. Oktober 1964 starb P. *Gottfried Groessl*, Generalprokurator der *Steyley Missionsgesellschaft*. Der Verstorbene war geboren am 10. 10. 1893 in Misslitz. Nach seiner Promotion zum Doktor im Zivil- und Kirchenrecht trat er 1921 in die Gesellschaft vom Göttlichen Wort ein und war seit 1928 Generalprokura-

tor. (L'Osservatore Romano Nr. 246 vom 23. 10. 1964).

Bischof Leo Scharmach aus der Gesellschaft der Hilstruper Herz-Jesu-Missionare, resignierter Apostolischer Vikar von Rabaul in Ozeanien, ist am 26. November in Melbourne gestorben. Bischof Scharmach war geboren am 4. 4. 1896 in Preußisch-Stargand. 1924 wurde er zum Priester geweiht, seit 1939 war er Titularbischof von Mostene.

Am 18. 11. 1964 starb in Heidelberg *Bischof Augustin Olbert SVD* von Tsingtau. Bischof Olbert war geboren am 16. November 1895 in Dossenheim (Freiburg); die Priesterweihe erhielt er am 13. Mai 1926. Seit 8. Juli 1948 war er Bischof von Tsingtau. Er war lange in China eingekerkert und wurde später ausgewiesen.

Roger Mols SJ wirft in der Zeitschrift „Revue des communautés religieuses“ 36, 1964, 203—218 die Frage auf, ob die *Schwesterberufe innerhalb der letzten 20 Jahre zu- oder abgenommen* haben. In einer statistischen Übersicht kommt er zu dem Ergebnis, daß eindeutig eine zunehmende Tendenz vorhanden ist. Er führt die 25 stärksten Schwesterngemeinschaften päpstlichen Rechts zahlenmäßig auf: 1942 betrug die Zahl 176 165 Schwestern; 1964 gibt das päpstliche Jahrbuch für die gleichen Schwesterngemeinschaften 199 319 Mitglieder an; das bedeutet eine Zunahme um 23 154. Die stärkste Zunahme haben die Salesianerinnen Don Boscos (Schwestern Mariens — Helferinnen der Christen) zu verzeichnen, nämlich 8 763. An zweiter Stelle, was die Zunahme betrifft, stehen die Franziskanerinnen Töchter der heiligsten Herzen Jesu und Mariä (Paderborn); ihre Zahl wuchs um 2 270 auf 4 572. Es folgen die Vinzentinerinnen, die in diesem Zeitraum eine Zunahme von 2 215 Mitgliedern verzeichnen können (bei einer Gesamtzahl von 45 540

sind sie die stärkste Schwesterngenossenschaft). Die Statistik zeigt freilich auch Institute, die in den letzten 20 Jahren kleiner geworden sind; den stärksten Rückgang (über 1500) müssen die Schwestern vom Guten Hirten (Angers, Frankreich) vermerken. — Die Statistik nennt außerdem zwanzig Schwesterngemeinschaften päpstlichen Rechts, deren Mitgliederzahl sich in den letzten 25 Jahren verdoppelt hat. Es zählen dazu die Franziskanerinnen Töchter der hl. Herzen Jesu und Mariä mit dem Mutterhaus in Paderborn; die Mutterhäuser der anderen hier einschlägigen Gemeinschaften befinden sich in Brasilien (1), USA (4), Italien (8), Spanien (3), Kolumbien (1), Frankreich (2). — Aufschlußreich ist die Zahl des Anwachsens in den vergangenen 22 Jahren unter der Rücksicht der Größe der Institute; dar-

aus ergibt sich, daß die mittelstarken und kleineren Institute sich prozentual des stärksten Wachstums erfreuen können; die sehr kleinen Institute hingegen müssen einen Rückgang der Mitgliederzahl innerhalb des genannten Zeitraumes buchen. Nämlich: 25 Institute mit mehr als 4000 Mitgliedern sind um insgesamt 23154 Mitglieder gewachsen; 51 Institute mit 2000—4000 Mitgliedern um 30 399. 94 Institute mit 1000—2000 Mitgliedern um 27014; 162 Institute mit 500—1000 Mitgliedern um 28 525; 112 Institute mit 300—500 Mitgliedern um 13 785 (in dieser Kategorie zeigte sich prozentual die stärkste Zunahme). 132 Institute mit 150—200 Mitgliedern wuchsen um 3482. 64 Institute mit weniger als 150 Mitgliedern haben einen Rückgang um 474 Mitglieder zu verzeichnen.

Josef Pfab